



**Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Krukow
Nr. 1/2013 am 12.02.2013 um 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus in Krukow**

Stimmberechtigte:

- anwesend:

Bürgermeister Mathias Ohle
1. stellv. Bürgermeister Olaf Grimm
2. stellv. Bürgermeisterin Marion Nabert
Gemeindevertreter Heinrich Baar
Gemeindevertreter Christoph Basedau
Gemeindevertreter Norbert Stahl
Gemeindevertreter Eckhardt Steinhauer-Findorff

Beauftragter Harald Heuer

Beauftragter für TOP 7

Nicht Stimmberechtigte:

- anwesend:

Protokollführerin Christiane Manuel
Fachbereichsleiter Reinhard Nieberg

TAGESORDNUNG:

Öffentliche Sitzung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Niederschrift vom 11.12.2012
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Annahme von Spenden durch die Gemeinde Krukow **2013/040**
6. Einwohnerfragestunde
7. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 "Eignungsgebiet für die Windenergienutzung" der Gemeinde Krukow **2013/038**
8. Anfragen und Mitteilungen

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Bürgermeister, Mathias Ohle, eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die anwesenden Gemeindevertreter, die Öffentlichkeit, den von der Kommunalaufsicht Beauftragten Herrn Heuer sowie die Vertreter der Verwaltung. Die technischen Angestellten Manuel und Nieberg werden zu Protokollführern ernannt.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Der TOP 6 „Annahme von Spenden durch die Gemeinde Krukow“ soll aus organisatorischen Gründen vor TOP 5 „Einwohnerfragestunde“ behandelt werden.

Weitere Anträge zur Tagesordnung liegen nicht vor.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

3. Niederschrift vom 11.12.2012

Die Niederschrift vom 11.12.2012 wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

4. Bericht des Bürgermeisters

18.12.12

Amtsausschusssitzung in Krüzen

Müllgebühren werden geändert; richtet sich nach Personen/Haushalt

Annahme von Spenden „Kuchenparagraph“ 50 €

Lauenburg/Elbe und Büchen bekommen eine gymnasiale Oberstufe

Schiedsamsbezirke Lauenburg und Amt Lüttau sollen zusammengelegt werden:

1. Charly Lange, 2. Christian Pehmöller

20.12.12

Harald Heuer wird in Ratzeburg offiziell von der Kommunalaufsicht des Kreises Herzogtum Lauenburg zum Beauftragten für die Gemeinde Krukow bestellt

15.01.13

Besprechung im Amt zum weiteren Ablauf, Vorgehensweise zum Thema Windkraft Heuer, Nieberg, Manuel, Ohle

21.01.13

Besprechung im Amt, Herr Heuer und die Grundstückseigentümervertreter durch Grimm und Basedau

21.01.13

Besprechung im Amt, Herr Heuer und die BI Gegenwind Herr Wieck, Herr Jürgen

29.01.13

Besprechung im Amt, Herr Heuer und die Bürgermeister der Gemeinden Schnakenbek, Juliusburg und Krukow

07.02.13

Besprechung im Amt, Herr Heuer und die GUK, Frau Nabert Herrn Stahl,

19. + 26.01.13

Eislaufen auf dem Dorfteich

31.01.13

Vorstellung des neuen Laja Vorstandes

Sie möchten am Dorfputz teilnehmen

Sie möchten ihr Scheunenfest wieder in Krukow feiern

04.02.13 Spielenachmittag der Seniorinnen im Gemeindehaus

Jan./Feb.

Die Bankette und Gräben wurden gemulcht

06.02.13

Die Wählergemeinschaft hat getagt und die Kandidaten für die Gemeindewahl im Mai aufgestellt. Es darf mit 16 Jahren gewählt werden.

14.02.13

Tagt der Schaalsee-Delvenau-Verband in Witzeeze

16.03.13

Aktion Sauberes Schleswig-Holstein

Feuerwehr fragt an: Handy-Alarmierung per SMS 1.300 €

28.01.13

Winterdienst auf Gemeindestraßen

Des Weiteren erfolgt ein Hinweis auf den Internationalen Frauentag am 08.03.2013.

5. Annahme von Spenden durch die Gemeinde Krukow

Die Gemeindevertretung fasst folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertreter ermächtigt den Bürgermeister, Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen bis zu einer Höhe von 500,-- € einzuwerben und anzunehmen oder an Dritte zu vermitteln.

Über die Annahme oder Vermittlung von Spenden, Schenkungen oder ähnliche Zuwendungen, die den Betrag von 50,-- € übersteigen, ist die Gemeindevertretung jährlich in geeigneter Form zu unterrichten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	:7
Nein-Stimmen	:0
Enthaltungen	:0

6. Einwohnerfragestunde

Ein Bürger fragt nach den fehlerhaften Netzen auf dem Sportplatz. Es wird Rücksprache durch den Bürgermeister gehalten, ob eine Nutzung des Platzes weiterhin gegeben ist und eine Sanierung im März durchgeführt werden kann.

Auf die Frage zu den Schäden im Straßenraum wird verwiesen, dass aufgrund der Wetterlage bisher noch keine Reparaturarbeiten möglich waren, die Schäden aber aufgenommen werden.

Auf den Banketten im Straßenraum in Richtung Grünhof kann das Wasser nicht richtig abfließen. Hierfür ist die Stadt Geesthacht zuständig, die angeschrieben werden soll.

Sämtliche für den Tagesordnungspunkt Nr. 7 befangenen Gemeindevertreter verlassen den Raum:

Gemeindevertreter Heinrich Baar
Gemeindevertreter Christoph Basedau
1. stellv. Bürgermeister Olaf Grimm
Gemeindevertreter Norbert Stahl
Gemeindevertreter Eckhardt Steinhauer-Findorff

Weiterhin anwesend verbleiben
Bürgermeister Mathias Ohle
2. stellv. Bürgermeisterin Marion Nabert

Die Einwohnerfragestunde wird fortgesetzt.

Ein Bürger stellt die Frage, wer die Verantwortung für die Vergrößerung der Windeignungsfläche trägt.

Herr Nieberg erläutert das Planverfahren zur Aufstellung von Regionalplänen sowie Bauleitplänen und antwortet, dass die Windeignungsfläche nicht vergrößert worden ist, sondern durch die Landesplanung entsprechend des Entwurfes festgelegt wurde. Die Teilfortschreibung des Regionalplanes zur Ausweisung von Eignungsgebieten für die Windenergienutzung ist am 06.11.2012 von der Landesplanungsbehörde festgestellt worden und mit der Bekanntmachung am 17.12.2012 rechtskräftig geworden.

Er erläutert, dass die Maßnahme selbst nicht mehr in der Gemeinde verhindert werden kann, sondern lediglich mit der Aufstellung von Bauleitplänen eine Feinsteuerung möglich ist. D.h., dass die Gemeinde z.B. Einfluss nehmen kann zum Abstand der Windanlagen zur Siedlungsfläche, zur Höhe und Anzahl der Anlagen. Eine flächenmäßige Einschränkung ist zu begründen und die landesplanerische Zielsetzung der Windenergienutzung muss weiterhin erhalten bleiben. Sofern eine Steuerung durchgeführt werden soll ist die Aufstellung eines Flächennutzungsplanes und Bebauungsplanes notwendig. Die Bauleitpläne selbst sind von der Gemeinde, die die Planungshoheit hat, in eigener Verantwortung aufzustellen. Der Bebauungsplan ist eine Rechtsnorm und ein Gesetz gegenüber jedermann.

Außerhalb der Eignungsgebiete ist die Errichtung von Windkraftanlagen unzulässig.

Eine andere Möglichkeit ist, dass das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) nach den Vorschriften des Bundesimmissionsschutzgesetzes Genehmigungen zur Errichtung von Windanlagen erteilt. Einen solchen Weg beschreitet zum Beispiel die Gemeinde Wangellau, während die Gemeinde Juliusburg und Schnakenbek Einfluss nehmen möchten und ebenfalls Bauleitplanverfahren durchführen. Beide Gemeinden haben bereits einen Aufstellungsbeschluss gefasst, für die Gemeinde Lüttau steht der Aufstellungsbeschluss noch an.

Für die Aufstellungsbeschlüsse in den jeweiligen Gemeinden ist in den Gebietsumgriff jedes Flurstück aufgenommen worden, welches von der Eignungsfläche angeschnitten worden ist. Die Eignungsfläche des Landes in der Teilfortschreibung des Regionalplanes ist ohne Rücksicht auf Flurstücksgrenzen festgelegt worden.

Der Bebauungsplan orientiert sich an den Flurstücksgrenzen, das impliziert keine weitere Zulässigkeit von Windeignungsflächen. Die Windräder sind ausschließlich im Bereich der Eignungsfläche zulässig.

Ein Bürger spricht Herrn Heuer direkt an, ob dieser Gesundheitsbeeinträchtigungen durch Infraschall ausschließen könne und dass es hierzu eine entsprechende Studie gibt. Herr Heuer antwortet, dass er keine Beeinträchtigung ausschließen könne, sich die Amtsverwaltung aber nicht an der Diskussion der Sinnhaftigkeit der Eignungsfläche beteiligen könne und keine Grundsatzdebatten führen kann.

Aufgrund des Erlasses „Grundsätze zur Planung von Windkraftanlagen“ ist ein Abstand von 800 m zu Siedlungen möglich, der aber aufgrund städtebaulicher Begründungen erweitert werden kann.

Angestrebtes Ziel sollte eine Einigung zwischen Gemeinde und zukünftigen Betreibern sein.

Ein Bürger fragt, wer in dieser Angelegenheit die Gemeindevertretung sei, woraufhin Herr Heuer erläutert, dass er dies sei und seine Beauftragung durch die Kommunalaufsicht erläutert.

Der Bürger erwidert aufgebracht, dass er Herrn Heuer für befangen hält aus seinen Amtszeiten in Niedersachsen und Lauenburg/Elbe. Der Artikel in den Lübecker Nachrichten vom 23.01.2013 deute eindeutig darauf hin, dass er die Anlagen durchsetzen möchte.

Herr Heuer erklärt, dass er sich durchaus einen Bürgerwindpark vorstellen könne, an dem sich auch die Bürger beteiligen können.

Herr Nieberg fügt nochmals an, dass jede Gemeinde eigenverantwortlich ihre Bauleitplanung durchführt, aber dennoch dies ein gemeinsames Eignungsgebiet ist und versucht wird, die Planungen der drei Gemeinden gemeinsam zu koordinieren. Die Gemeinde Schnakenbek hat einen zusätzlichen Beschluss gefasst, dass die Grundstückseigentümer bzw. künftigen Betreiber verbindlich Planunterlagen zur Erörterung der Gemeindevertretung vorlegen. Somit kann die Gemeinde regulierend über den Weg der Feinsteuerung eingreifen. Möglicherweise sind die Vorstellungen der Grundstückseigentümer und der Gemeinde nicht so weit auseinander.

Ein Bürger wirft ein, dass die Gemeinde keine andere Chance als die Feinsteuerung hat.

Ein weiterer Bürger äußert, dass nicht mit offenen Karten seitens der Gemeindevertretung gespielt wurde und fragt wie überhaupt die Eignungsfläche Krukow in den Regionalplan aufgenommen werden konnte.

Bürgermeister Ohle erläutert nochmals den Ablauf zum Regionalplan und erklärt, dass bereits im Jahr 2008 eine Bürgerversammlung und Befragung der Bürger stattgefunden hat, die positiv ausgegangen für die Windenergie ist. Das Windeignungsgebiet sollte einen Abstand von 1.000m haben. Die Befragung und der Fragebogen wurde von beiden Parteien zusammen ausgearbeitet und abgestimmt. Der Beschluss ist im Jahr 2009 zwar wieder aufgehoben worden, aber 2011 erneut gefasst worden. Die Gemeinde Krukow hat sich daraufhin grundsätzlich bereit erklärt gegenüber der Landesplanung Windeignungsgebiete auszuweisen, wobei eine Windeignungsfläche in der 1. Auslegung nicht berücksichtigt

wurde. Bürgermeister Ohle bringt vor, dass bei der 2. Auslegung Mitte 2012 die Fristen so eng gefasst waren, dass keine Bürgerbeteiligung möglich war.

Herr Nieberg erklärt, dass die Energiepolitik seit 2011 vom Land Schleswig-Holstein völlig anders betrachtet wird und somit weitere Flächen nach der 1. Auslegung des Entwurfes aufgenommen wurden. Die Flächenfindung erfolgte in einem mehrstufigen Beteiligungsverfahren, wobei die Gemeinden frühzeitig eingebunden wurden. Der Kreis Herzogtum Lauenburg hatte in einer ersten Beteiligung der Gemeinden und aufgrund verschiedener fachlicher Aspekte Vorschläge erarbeitet. Des Weiteren sind Firmen an das Land herangetreten und haben Vorschläge unterbreitet.

Ein Bürger wirft der Gemeindevertretung vor, dass er sich hintergangen fühle, da ein Bürgerentscheid zugesagt worden ist und die Bürger nicht gefragt worden sind.

Herr Nieberg verdeutlicht, dass auch ein Bürgerentscheid möglicherweise nichts an der Darstellung im Regionalplan geändert hätte, da die Stellungnahme der Gemeinde nur eine von vielen sei und sich das Land Schleswig-Holstein im Rahmen der Energiewendediskussionen sich die Entwicklung zum „Windland“ auf die Fahnen geschrieben habe.

Ein Bürger wirft ein, dass wohl innerhalb von 4 Jahren ein Bürgerentscheid hätte durchgeführt werden können.

Bürgermeister Ohle bestätigt, dass dies auch der Plan gewesen sei, doch man hätte erst wissen wollen, um welche Flächen es sich dabei handele. Die Landesregierung hätte die Planungen der Gemeinde einfach überholt.

Eine Bürgerin wirft ein, dass es bereits damals Vorverträge gegeben hätte.

Ein Bürger lenkt ein und meint nur eine Feinsteuerung sei sinnvoll und man solle sich vertrauensvoll an Herrn Heuer wenden.

Ein Bürger merkt an, dass er nicht davon ausgehe, dass die Windhöffigkeit überprüft worden ist, da dann sicherlich nicht diese Fläche festgelegt worden wäre.

Ein Bürger hofft, dass wenigstens dadurch Geld in die Gemeindekasse fließt und die Gemeinde profitiert.

Ein Bürger gibt zu Bedenken, dass sich ein Großteil der Bürger durch die Gemeindevertretung nicht gut vertreten sehen würde.

Herr Heuer erwidert, dass nun der Beauftragte der Kommunalaufsicht in dieser Angelegenheit die Entscheidungen trifft.

Ein Bürger wirft ein, dass ihm dies wie eine Enteignung des Bürgerwillens vorkomme und er gehe davon aus, dass Herr Heuer als Beauftragter den Windpark durchsetzen möchte, wie es in der Zeitung steht.

Herr Heuer antwortet, dass er wisse, dass er sich in der Gemeinde keine Freunde schafft und auch sein Amt niederlegt, wenn dies gewollt ist.

Herr Nieberg gibt zu bedenken, dass die Kommunalaufsicht daraufhin erneut beauftragt und auch durchaus jemanden, der der Gemeinde völlig fern steht.

Ein Bürger ruft dazwischen, dass diese Diskussion kaum weiterführt.

Herr Heuer betont, dass er nicht für die Vergangenheitsbewältigung der Gemeinde zuständig ist, sondern ausschließlich eine Regelung für die Zukunft zu treffen hat. Er habe mit allen Beteiligten Gespräche geführt, um sich einen Überblick über die Situation zu verschaffen. Die im Regionalplan dargestellte Eignungsfläche könne er jedoch nicht aus der Welt schaffen.

Ein Bürger fragt nach den Kosten für die Aufstellung der Bauleitplanung. Herr Nieberg antwortet, dass derzeit von ca. 100.000 € ausgegangen wird.

Ein Bürger fragt nach einer Bürgerbeteiligung.

Herr Nieberg erläutert, dass nach einem Aufstellungsbeschluss ein erster Entwurf der Bauleitplanung entwickelt und in einer frühzeitigen Bürgerbeteiligung vorgestellt wird. Bereits in diesem frühen Stadium hat die Öffentlichkeit die Möglichkeit Stellungnahmen abzugeben. In einer weiteren Stufe wird neben der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der sonstigen Behörden eine Bürgerbeteiligung durchgeführt. Für einen Monat werden in der Amtsverwaltung die Planunterlagen ausgelegt, mit der Möglichkeit Bedenken und Anregungen vorzubringen.

Herr Heuer streicht nochmals heraus, wie wichtig Transparenz bei der Planung ist.

Ein Bürger merkt an, dass nicht alle Bürger der Gemeinde Krukow sich gegen die Windenergie aussprechen und es auch positive Stimmen gibt, gerade unter der jüngeren Bevölkerung.

Ein weiterer Bürger erwidert, dass er davon ausgeht, dass die Grundstücke 30% weniger wert sind.

Herr Heuer versichert, dass er nach den Gesprächen mit den Grundstückseigentümer davon ausgehe, dass diese die Planung gemeinsam mit der Gemeinde durchführen wollen und sich im Einvernehmen mit der Gemeinde zum Inhalt der Bauleitpläne wie Höhe der Anlagen, Abstand zur Siedlungsfläche, Rückbau, Bürgerwindpark etc. einigen wollen. Die Grundstückseigentümer wollten nicht gegen die Gemeinde arbeiten. Die Eigentümer haben ein Interesse, sich mit der Gemeinde zu verständigen und die Punkte zügig abzarbeiten.

Ein Bürger fragt, ob für die Windeignungsgebiete Ausgleichsflächen geschaffen werden müssen.

Herr Nieberg erläutert, dass dies der Fall ist und im Rahmen der Aufstellung der Bauleitpläne eine Eingriffsberechnung in Natur und Landschaft vorgenommen wird und ein entsprechender Ausgleich vorzunehmen ist. Dies ist Bestandteil der Bauleitplanung und Genehmigungsplanung.

Bürgermeister Ohle beendet die Einwohnerfragestunde.

7. Aufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2 Eignungsgebiet für die Windenergienutzung“ der Gemeinde Krukow

Bürgermeister Ohle stellt fest, dass zu diesem Tagesordnungspunkt die Gemeindevertretung aufgrund der Befangenheiten von 5 Mitgliedern nicht beschlussfähig ist. Die Abstimmung zu dem Tagesordnungspunkt 7 wird durch den Beauftragten Herrn Heuer vorgenommen.

1. Die Gemeinde Krukow beschließt die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung (2. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Krukow) und die Aufstellung eines Bebauungsplanes (Bebauungsplan Nr. 2 Eignungsgebiet für die Windenergienutzung“). Die Abgrenzung für den Planbereich ergibt sich aus der beiliegenden Anlage.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Die Gemeindevertretung ist sich einig, dass sie nach wie vor über den Weg der Feinsteuerung regulierend in die Entwicklung der Windeignungsflächen eingreifen will.
4. Die Gemeindevertretung fordert Grundstückeigentümer/zukünftige Betreiber auf, verbindliche Planunterlagen zur Erörterung mit der Gemeindevertretung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Angenommen

Die befangenen Gemeindevertreter nehmen wieder an der Sitzung teil.

8. Anfragen und Mitteilungen

Liegen nicht vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt Bürgermeister Ohle um 21.05 Uhr die öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung.

Mathias Ohle
Bürgermeister

Christiane Manuel
Protokollführerin

Reinhard Nieberg
Protokollführer